

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:

A/2/0094

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der Geschäftsordnung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

im § 16 :

(3) Die im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Sie setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 800,00 EUR zuzüglich einem Betrag von 270 EUR je Fraktionsmitglied. Über die Verwendung dieser Zuwendung ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen. Nicht verwendete Mittel sind zum Ablauf der Wahlperiode dem Kreishaushalt zu erstatten.

Begründung:

Die Fraktionszuwendungen beruhen auf Schätzungen des Jahres 2011. Seit diesem Zeitpunkt sind die Tarife im öffentlichen Dienst um 16 -19 % gestiegen und es gab natürlich auch allgemeine Kostensteigerungen. Die nächste Tarifrunde beginnt im Frühjahr 2018. Die Personalkosten der Fraktionen an den Gesamtkosten machen um die 80% aus. Sie sind laut Richtlinie an den TVÖD gebunden. Eine Anpassung ist daher unumgänglich.

Eine Erhöhung über die auf den Mitgliederzahlen der Fraktionen basierenden Berechnung würde das Missverhältnis in der Finanzausstattung zwischen den größeren und kleineren Fraktionen noch weiter erhöhen und ist deshalb nicht angebracht.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE